

**Satzung der Gemeinde Weichering
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
vom 07.05.2025**



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weichering folgende Satzung zur Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser

ab 01. Juli 2025 3,52 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft

Weichering, den 07.05.2025
Gemeinde Weichering

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am _____ in der Geschäftsstelle der Gemeinde Weichering zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____